



2025/2055(INI)

25.2.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Sicherheit der Energieversorgung in der EU
(2025/2055(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatlerin: Beata Szydło

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	9
ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT	12

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Sicherheit der Energieversorgung in der EU (2025/2055(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 194,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2009/119/EG des Rates vom 14. September 2009 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölzeugnissen zu halten¹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. Mai 2014 mit dem Titel „Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung“ (COM(2014)0330),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010²,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU³,
- gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über den Elektrizitätsbinnenmarkt⁴,
- gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/941 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG⁵,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. Juli 2020 mit dem Titel „Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft: Eine EU-Strategie zur Integration des Energiesystems“ (COM(2020)0299),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014⁶,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2009, (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943

¹ ABl. L 265 vom 9.10.2009, S. 9, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2009/119/oj>.

² ABl. L 280 vom 28.10.2017, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1938/oj>.

³ ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 125, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2019/944/oj>.

⁴ ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 54, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/943/oj>.

⁵ ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/941/oj>.

⁶ ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 38, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1153/oj>.

sowie der Richtlinien 2009/73/EG und (EU) 2019/944 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013⁷,

- unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 18. Mai 2022 mit dem Titel „Auswärtiges Engagement der EU im Energiebereich in einer Welt im Wandel“ (JOIN(2022)0023),
 - unter auf Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. Mai 2022 mit dem Titel „REPowerEU-Plan“ (COM(2022)0230),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. Oktober 2022 mit dem Titel „Digitalisierung des Energiesystems – EU-Aktionsplan“ (COM(2022)0552),
 - unter Hinweis auf den Sonderbericht 09/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Sicherheit der Gasversorgung in der EU“,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. Januar 2025 mit dem Titel „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“ (COM(2025)0030),
 - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A10-0000/2025),
- A. in der Erwägung, dass die Energieversorgungssicherheit ein wichtiges Element für eine widerstandsfähige und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist;
- B. in der Erwägung, dass die EU über knappe Energieressourcen verfügt und mehr als 60 % ihrer Energie importiert, wodurch sie bei Unterbrechungen der Energieversorgung besonders verwundbar ist;
- C. in der Erwägung, dass sich die EU-Mitgliedstaaten in der Erklärung von Versailles⁸ darauf geeinigt haben, erneut zu prüfen, wie die Sicherheit ihrer Energieversorgung sichergestellt werden kann, und ihre Abhängigkeit von Gas-, Öl- und Kohleinfuhren aus Russland „so bald wie möglich“ zu beenden; in der Erwägung, dass im REPowerEU-Plan mehrere Maßnahmen vorgesehen sind, um die Einfuhr fossiler Brennstoffe aus Russland bis 2027 einzustellen;
- D. in der Erwägung, dass Öl- und Kohleinfuhren aus Russland zwar sanktioniert wurden, die russischen Gaseinfuhren jedoch aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Versorgungssicherheit nicht unter die Sanktionsregelung der EU fallen;
- E. in der Erwägung, dass Maßnahmen zur internen Energieerzeugung und zur Steigerung der Energieeffizienz die Abhängigkeit von externen Energiequellen verringern und die Energieversorgungssicherheit erhöhen;

⁷ ABl. L 152 vom 3.6.2022, S. 45, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/869/oj>.

⁸ Siehe <https://www.consilium.europa.eu/media/54802/20220311-versailles-declaration-de.pdf>.

- F. in der Erwägung, dass die USA die Klimaschutzpolitik zurückgefahren haben, unter anderem durch den Ausstieg aus dem Übereinkommen von Paris;

Neue Vision für die Energieversorgungssicherheit

1. ist der Ansicht, dass ein umfassender Ansatz für die Energieversorgungssicherheit die physische Dimension, die Erschwinglichkeit der Energieversorgung und die Nachhaltigkeit umfassen sollte, und dass der Schwerpunkt dabei auf die geopolitische Dimension gelegt werden sollte;
2. betont, dass die derzeitige geopolitische Lage deutlich macht, dass das Verständnis der Energieversorgungssicherheit überdacht werden muss, wobei anzuerkennen ist, dass es keine „Friedensdividende“ mehr gibt und dass die Widerstandsfähigkeit der Energiesysteme nun weitgehend als eine strategische Notwendigkeit zu verstehen ist;
3. betont, dass die Frage des richtigen Marktmodells, die Integration von Flexibilitätsquellen und eine ausreichende einsetzbare Kapazität von entscheidender Bedeutung sein dürften, da das Energiesystem weiterhin dekarbonisiert wird, der Anteil erneuerbarer Energieträger steigt und die Elektrifizierung voranschreitet;
4. betont, dass die Energieversorgungssicherheit immer mit Angemessenheit verbunden ist; weist darauf hin, dass bei einer großen Menge des aus fossilen Brennstoffen erzeugten Stroms die Gefahr einer wirtschaftlichen Stilllegung besteht, und stellt fest, dass sich die Knappheitsprobleme, die 2025 die Randgebiete Europas betreffen, bis 2033 auf die zentralen Teile des Kontinents verlagern dürften;⁹ betont, dass umgehend Kapazitätsmechanismen in die Gestaltung des Energiemarkts aufgenommen werden müssen, um Investitionen in die flexible Erzeugung und Speicherung zu fördern und so eine stabile und kosteneffiziente Energieversorgung in von erneuerbaren Energiequellen dominierten Systemen sicherzustellen;
5. betont, dass bei der Dekarbonisierung die Besonderheiten der Mitgliedstaaten, die Bedürfnisse ihrer Industrie und die Schutzbedürftigkeit ihrer Bürger berücksichtigt werden müssen, um einen gerechten Übergang sicherzustellen, bei dem die Energieversorgungssicherheit gewahrt wird, indem die Klimaschutzziele mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden;
6. stellt fest, dass in Bezug auf die Flexibilität und Speicherung ein umfassender Ansatz erforderlich ist, bei dem Moleküle und Wärme berücksichtigt werden; hebt hervor, dass Fernwärmesysteme als Wärmespeicher genutzt werden können, um die Kreislauftemperatur zu senken und Abwärme, Solarenergie und andere alternative Energiequellen zu integrieren;
7. betont, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf Erzeugungsanlagen, Netze und Verbrauchsmuster besser in die Modellierung und Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf die Energieinfrastruktur einbezogen werden sollten;

⁹ Europäischer Verbund der Übertragungsnetzbetreiber für Strom (ENTSO-E): „European Resource Adequacy Assessment“ (Bewertung der Angemessenheit der Ressourcen in Europa), Dezember 2023.

8. betont, dass Technologieneutralität eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, die Energieversorgungssicherheit zu verbessern und gleichzeitig Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Effizienz zu fördern;
9. begrüßt den Draghi-Bericht¹⁰, in dem betont wird, dass eine langfristige Strategie für Erdgas ausgearbeitet werden muss, die als Richtschnur für die Infrastrukturentwicklung, internationale Partnerschaften und Rechtsvorschriften dienen sollte; stellt mit Besorgnis fest, dass eine uneinheitliche Erdgaspolitik die Handelsposition von EU-Unternehmen geschwächt hat, wodurch sie den globalen Spotmarktpreisen ausgesetzt sind und eine Lücke zwischen dem entstanden ist, was sich die EU vertraglich gesichert hat und was künftig eingeführt werden dürfte;
10. betont, dass der Kernenergie in einem integrierten Energiesystem, das von einer zunehmenden Verbreitung erneuerbarer Energieträger gekennzeichnet ist, eine wichtige Rolle zukommt; betont, dass die Entwicklung einer neuen Generation der Nukleartechnologie unterstützt werden muss, die zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen technologischen Lieferkette in der EU beiträgt, um so die offene strategische Autonomie sicherzustellen;
11. stellt fest, dass die Steigerung der internen Erzeugung, auch in weniger entwickelten Sektoren wie Erdwärme, Biomethan und Meeresenergie, für die Stärkung der Energieversorgungssicherheit von entscheidender Bedeutung ist und dass dabei der regionalen Vielfalt und den Bedürfnissen der lokalen Industrie Rechnung getragen werden sollte; stellt fest, dass die Erdgasproduktion in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum ausgebaut werden muss;
12. stellt fest, dass Infrastrukturengpässe den Nutzen der sektorübergreifenden Integration behindern und die Bedrohungen für die Energieversorgungssicherheit verschärfen; betont, dass es wichtig ist, in neue Energienetze zu investieren und die bestehende Infrastruktur zu optimieren;
13. betont, dass in den Schutz der Energieinfrastruktur vor militärischen Angriffen und Cyberangriffen investiert werden muss; stellt mit Besorgnis fest, dass kleine dezentrale Energieressourcen, die mit dem Internet verbunden sind, z. B. Wechselrichter, nicht unter die Rechtsvorschriften zur Cybersicherheit fallen und dass – wenn sie in Drittländern hergestellt werden – diese Drittländer so die Kontrolle über die Stromnetze der EU erlangen könnten;
14. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit ausländischen Investitionen in Energieinfrastruktur und dem Erwerb von Energieinfrastruktur anzugehen;
15. betont, dass die Energieversorgungssicherheit die Versorgung mit Schlüsseltechnologien und kritischen Rohstoffen umfassen sollte; fordert, dass die Industrie für den Netzaufbau in der EU stärker unterstützt wird;

¹⁰ Siehe https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/draghi-report_en.

16. betont, dass die EU Partnerschaften mit gleichgesinnten Energielieferanten wie den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums Vorrang einräumen sollte;

Schrittweise Einstellung der Versorgung mit Energie aus Russland

17. äußert seine Besorgnis darüber, dass die Abhängigkeit der EU von Gas aus Russland steigt, da die Einfuhren von Erdgas aus Russland im Mai 2024 um 30 % höher waren als im September 2022;
18. betont, dass mit dem Fahrplan für die schrittweise Einstellung der Energieeinfuhren aus Russland dafür gesorgt werden muss, dass diese so bald wie möglich endgültig beendet werden, und zwar auch im Hinblick auf Kernenergie und damit zusammenhängende Technologien;
19. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die offiziellen Angaben die Energieeinfuhren aus Russland nicht vollständig abbilden, da „umetikettiertes“ Öl und Gas aus Russland weiterhin auf den EU-Markt gelangt; stellt mit Bedauern fest, dass dies häufig mit der stillschweigenden Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten geschieht;
20. teilt die Auffassung, dass eine angemessene Bewertung des Umfangs der Energieeinfuhren aus Russland eine Voraussetzung für die schrittweise Beendigung dieser Abhängigkeit ist; begrüßt die Vorschläge für Transparenz- und Rückverfolgbarkeitsmechanismen, da die wirksame Umsetzung von Sanktionen davon abhängt, dass es in allen Mitgliedstaaten geeignete Kontrollmechanismen gibt;
21. fordert die Kommission auf, ein Legislativinstrument auszuarbeiten, um für die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Erdgas zu sorgen, das aus Russland stammt und als Flüssigerdgas und über Pipelines in die EU ausgeführt wird, wobei dieses Instrument in weiterer Folge auch für Öleinfuhren gelten soll; ist der Ansicht, dass das Instrument Mechanismus eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einrichtungen erfordern würde, einschließlich der Wettbewerbsbehörden der EU und der nationalen Zollbehörden, deren strafrechtliche Ermittlungsbefugnisse ausgeweitet werden müssten; betont die Notwendigkeit abschreckender Strafen für die Umgehung von Sanktionen;

Überarbeitung des Rahmens für die Versorgungssicherheit

22. ist der Ansicht, dass bei der Architektur für die Versorgungssicherheit der sektorübergreifenden Integration des Energiesystems, der neuen geopolitischen Lage und den tiefgreifenden Veränderungen der Versorgungswege Rechnung getragen werden sollte;
23. fordert die Kommission auf, die Architektur für die Versorgungssicherheit um einen Rahmen für die Diversifizierung zu erweitern, durch den alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, einen Plan für den Ausstieg aus russischen Energiequellen zu erarbeiten und die Ausarbeitung von Plänen für den Ausstieg durch nationale Unternehmen zu überwachen;
24. verurteilt die Forderungen nach einer Rückkehr zu Energieeinfuhren aus Russland im Rahmen eines Friedensabkommens für die Ukraine; warnt vor einer erneuten

Abhängigkeit der EU von einem unzuverlässigen Lieferanten, und fordert die Kommission auf, entsprechende Schutzmaßnahmen auszuarbeiten, z. B. eine Gegenzeichnung etwaiger Verträge mit Russland durch die Kommission oder die obligatorische Nutzung der AggregateEU-Plattform derartige Einkäufe;

25. betont die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit bei der Widerstandsfähigkeit der Energieinfrastruktur gegenüber den Folgen des Klimawandels sowie vom Menschen verursachten Bedrohungen; ist der Ansicht, dass bereits bei der Konzeption neuer Energieanlagen auf Widerstandsfähigkeit – unter anderem gegenüber möglichen militärischen Bedrohungen – geachtet werden sollte;
26. stellt fest, dass für die Integration erneuerbarer und CO₂-armer Gase wie Biomethan und Wasserstoff gesorgt werden muss;
27. ist der Ansicht, dass der neue Rahmen für die Versorgungssicherheit erweitert werden könnte, um die Energieversorgungssicherheit nicht nur aus dem Blickwinkel der Energiequellen zu betrachten, sondern auch die Fähigkeit zu berücksichtigen, im Inland verschiedene Arten von Energie zu erzeugen;
28. betont, dass Risiken in Bezug auf die Erschwinglichkeit in die nationalen Risikobewertungen einbezogen werden müssen;
29. betont, dass die Energieversorgungssicherheit immer mehr zu einer gemeinsamen Verantwortung der Mitgliedstaaten wird; stellt fest, dass eine stärkere Koordinierung erforderlich ist, auch in Bezug auf die Rücknahme von Erzeugungskapazitäten aus dem System, da dies die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Energie in den Nachbarländern beeinträchtigt; fordert Transparenz bei der Umsetzung nationaler Maßnahmen zur Risikovorsorge, um das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken; weist darauf hin, dass eine stärkere Angleichung in Bezug auf die geschützten Verbraucherkategorien erforderlich ist, damit in Bezug auf die Verbraucher koordinierte Lastabwurfpläne festgelegt werden können;
 -
 - ◦
30. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

In der Erklärung von Versailles kamen die Mitgliedstaaten überein, dass die neue Lage eine gründliche Neubewertung der Frage erfordert, wie die EU für die Sicherheit der Energieversorgung sorgen soll. Die Aktualisierung sollte den technologischen Veränderungen in den letzten Jahren und den Fortschritten bei der sektorübergreifenden Integration des Energiesystems Rechnung tragen. Die Veränderungen der geopolitischen Lage sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Dies betrifft nicht nur den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die tief greifenden Veränderungen der Versorgungsrouten und die zunehmende Abhängigkeit der EU von Flüssigerdgaseinfuhren, sondern sollte auch den umfassenderen globalen geopolitischen Entwicklungen Rechnung tragen. Wir müssen die Entscheidung der neuen US-Regierung, einen Rückschritt in der Klimapolitik zu unternehmen, einschließlich des Rückzugs aus dem Übereinkommen von Paris, analysieren und prüfen, welche Folgen dies für unsere Wirtschaft, für die bestehende Wettbewerbslücke zwischen den USA und der EU hat und ob dies eine Neubewertung unserer Politik, auch in den Bereichen Energie und Klima, erfordert.

Die Neubewertung wäre unvollständig, wenn sie nicht die gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigen und die Mängel der bestehenden politischen Maßnahmen anerkennen würde. Dies gilt für die instabile und ambivalente Erdgaspolitik der EU, die die Handelsposition der EU-Unternehmen geschwächt hat, sodass sie nicht in der Lage sind, langfristige Verträge abzuschließen, was zum Teil auf die gesetzliche Begrenzung der Gasverträge auf 2049 zurückzuführen ist, wodurch Europa den globalen Spotmarktpreisen ausgesetzt ist und eine gefährliche Lücke zwischen dem, was sich der Block vertraglich gesichert hat, und dem, was künftig eingeführt wird, entsteht. Dies gilt auch für den bestehenden Ansatz in Bezug auf die Kernenergie, die seit Jahren in der EU-Politik als Elefant im Raum behandelt wird. Dies hat sich in den letzten Jahren allmählich geändert, sodass Kommissar Dan Jorgensen in seinem Mandatsschreiben die Aufgabe erhalten hat, den Einsatz kleiner und modularer Reaktoren in der EU zu erleichtern. Die Rolle der Kernenergie sollte weiter überdacht werden, da sie in einem integrierten Energiesystem mit zunehmendem Anteil erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle spielt, indem sie eine flexible Lastfolge- und Frequenzregelungen ermöglicht, sehr schnelle Leistungsanpassungen erlaubt und die Versorgungssicherheit in den Mitgliedstaaten stärkt. Die EU-Energiepolitik sollte fest auf dem Grundsatz der Technologieneutralität beruhen, der für die Versorgungssicherheit von entscheidender Bedeutung ist, da er einen vielfältigen Mix von Energiequellen und Innovationen – von erneuerbaren Energien bis hin zu Kernenergie und kohlenstoffarmen Brennstoffen – ermöglicht, um die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, die Abhängigkeit von bestimmten Lieferanten zu verringern und ein stabiles und anpassungsfähiges Energiesystem angesichts geopolitischer und marktbezogener Unsicherheiten sicherzustellen.

Es wird mit Besorgnis festgestellt, dass die Kurzsichtigkeit und das Eigeninteresse einiger EU-Mitgliedstaaten, sich entgegen den Warnungen anderer Länder billige Energieeinfuhren für ihre Volkswirtschaften zu sichern, dem gesamten Kontinent zu enormen Kosten die Gefahren der Abhängigkeit von einem unzuverlässigen Energieversorger wie Russland gelehrt haben. Es wird betont, dass die Lehren aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Mittelpunkt künftiger Maßnahmen der EU stehen müssen. Die EU-Energiesanktionen gegen Russland sollten vollständig umgesetzt und weiter verschärft werden. Dies ist nicht nur aufgrund unserer Verpflichtungen gegenüber der Ukraine

erforderlich, die die erste Verteidigungslinie des europäischen Kontinents gegen ein aggressives, revisionistisches und imperialistisches Russland darstellt. Dies ist auch für die Widerstandsfähigkeit unserer Energiesysteme erforderlich, die nicht in die Falle der Energieabhängigkeit von Russland und seiner unvermeidlichen künftigen Erpressungen geraten dürfen. Aus diesem Grund wird die Annahme eines Ausstiegsplans gefordert, der den Weg für die endgültige Einstellung aller Energieeinfuhren aus Russland, auch im Bereich der Kernenergie und damit zusammenhängender Technologien, ebnet. Es wird auch betont, dass Transparenz und Rückverfolgbarkeit der russischen Energieeinfuhren in die EU sichergestellt werden müssen, da ein klares Bild davon, was und wie viel tatsächlich eingeführt wird, eine Voraussetzung und eine Grundlage für künftige Maßnahmen sein sollte, mit denen die schrittweise Einstellung der Einfuhren aus Russland durch die EU vorangetrieben werden soll. Es wird angenommen, dass die anstehende Überarbeitung der Architektur für die Versorgungssicherheit als Gelegenheit genutzt werden sollte, um in ihrem Rahmen alle Mitgliedstaaten dazu zu verpflichten, einen Plan für den Ausstieg aus russischen Energiequellen zu erarbeiten und die Ausarbeitung von Plänen für den Ausstieg durch nationale Unternehmen zu überwachen. Dies sollte in Zukunft genutzt werden, um andere Abhängigkeiten zu verhindern, da wir keine Situation hinnehmen können, in der wir von der Abhängigkeit von einem Land zu einer vollständigen Abhängigkeit von einem anderen Land übergehen.

Die Forderungen nach einer Rückkehr zu Energieeinfuhren aus Russland im Rahmen eines Friedensabkommens für die Ukraine wird verurteilt. Dies würde die in der Erklärung von Versailles eingegangenen Verpflichtungen ebenso wie alle Aspekte der Sicherheit der Union untergraben. Da Gaseinfuhren (noch) nicht von der EU sanktioniert werden, werden die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, dringend benötigte Schutzvorkehrungen gegen die Einfuhr von Gasmengen zu treffen, die die Sicherheit der Union gefährden. Diese Sicherheitsvorkehrungen könnten in Form einer zwingenden Gegenzeichnung durch die Kommission für jeden potenziellen Vertrag mit Russland oder der zwingenden Nutzung der AggregateEU-Plattform für diese Art von Erwerb erfolgen.

Es wird betont, dass die geopolitische Lage deutlich macht, dass das Verständnis der Energieversorgungssicherheit überarbeitet werden muss. Dies erfordert eine Neukonzeption, dass es keine „Friedensdividende“ mehr gibt und dass die Widerstandsfähigkeit der Energiesysteme nun weitgehend als eine strategische Notwendigkeit zu verstehen ist. Die Mitgliedstaaten müssen dringend zusammenarbeiten und in den Schutz ihrer kritischen Infrastrukturen vor vom Menschen verursachten Bedrohungen – sowohl Cyber- als auch Militärbedrohungen – investieren. Wir müssen die Lehren aus dem Krieg in der Ukraine und den vorsätzlichen Angriffen Russlands auf seine Energieinfrastrukturanlagen ziehen und unsere Energiesysteme besser vorbereiten.

Der Klimawandel birgt erhebliche Risiken für die Energieinfrastruktur, da steigende Temperaturen, extreme Wetterereignisse und sich verändernde Niederschlagsmuster die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit der Energiesysteme bedrohen. Hitzewellen können die Effizienz von Kraftwerken und Übertragungsleitungen verringern, während Dürren die Erzeugung von Wasserkraft und die Verfügbarkeit von Kühlwasser für Wärme- und Kernkraftwerke einschränken können. Häufigere Stürme, Überschwemmungen und Waldbrände können kritische Infrastrukturen schädigen und zu Stromausfällen und kostspieligen Reparaturen führen. Diese Herausforderungen erfordern dringende Anpassungsmaßnahmen wie die Stärkung der Netze, die Dezentralisierung der

Energieerzeugung und die Einbeziehung der Klimaresilienz in die Infrastrukturplanung. Die Stärkung des Energiesystems gegen Klimaauswirkungen ist ein wesentliches Element einer Politik zur Sicherstellung einer stabilen, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung in einem sich rasch wandelnden Umfeld. Wir müssen daher sicherstellen, dass alle neuen Energieinfrastrukturen von Grund auf widerstandsfähig sind und ein hohes Maß an Schutz vor klimatischen und vom Menschen verursachten Bedrohungen bieten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die zunehmende Komplexität des Energiesystems, die durch die Integration variabler erneuerbarer Energien, die dezentrale Erzeugung, die Digitalisierung und die Elektrifizierung von Schlüsselsektoren bedingt ist, eine stärkere politische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten erfordert, um Stabilität, Effizienz und Versorgungssicherheit sicherzustellen. Da die Energieströme zunehmend grenzüberschreitend vernetzt sind, können einseitige Maßnahmen häufig zu Ineffizienzen, Marktverzerrungen und Versorgungsrisiken führen. Dies sollte sich nicht auf Netzinfrastrukturen und Notfallreaktionsmechanismen beschränken, die unerlässlich sind, um Engpässe zu vermeiden, die Flexibilität zu erhöhen und die Ressourcennutzung in allen Regionen zu optimieren. Wie sich gezeigt hat, können nationale Entscheidungen, Erzeugungskapazitäten aus dem System zu nehmen, wie die Stilllegung von Kernkraftwerken, erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Energie in Nachbarländern haben, und zwar in einem Maße, dass einige von ihnen erwägen, ihre Märkte vom Einfluss des EU-Energiesystems zu isolieren. Die Energieversorgungssicherheit fällt zunehmend in die gemeinsame Verantwortung der Mitgliedstaaten, und diese Entscheidungen erfordern eine engere Koordinierung.

Die Sicherung einer stabilen und diversifizierten Energieversorgung ist für die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die soziale Stabilität von entscheidender Bedeutung. Die heimische Energieerzeugung, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Stärkung der Infrastrukturen für alternative Energiequellen wie Wasserstoff und Biomethan sind von entscheidender Bedeutung, um die Abhängigkeit zu verringern und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Starke Handelspartnerschaften, insbesondere mit gleich gesinnten Ländern, sind für die Energieversorgungssicherheit von entscheidender Bedeutung, da sie die Versorgungsquellen diversifizieren, die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten verringern, die Marktstabilität erhöhen und den Zugang zu kritischen Energieressourcen und -technologien erleichtern, die für ein widerstandsfähiges und nachhaltiges Energiesystem benötigt werden. Ein sicheres Energiesystem schützt nicht nur die Volkswirtschaften vor geopolitischen Schocks, sondern unterstützt auch langfristige Klimaziele und fördert sowohl die Nachhaltigkeit als auch die strategische Autonomie.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Berichterstatteerin, dass sie bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtungen und/oder Personen
SolarEdge
Trina Solar
Forum Energii
ACER
CEWEP - Confederation of European Waste-to-Energy Plants
Edison
EUTurbines
EUgine
Cefic - European Chemical Industry Council
ENTSO-G
ENTSO-E
Urenco
PKEE - Polish Electricity Association
PGE
COGEN Europe
Gas Infrastructure Europe
Offshore Norway
Fluxys

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Berichterstatteerin erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Berichterstatteerin, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (<https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do>) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.